

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                    |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | DIN ISO 20539      |  |
| ICS 01.020; 01.040.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <div>Entwurf</div> | Einsprüche bis 2024-03-26<br>Vorgesehen als Ersatz für<br>DIN ISO 20539:2020-12     |
| <p><b>Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technologie –<br/>Begriffe (ISO 20539:2023);<br/>Text Deutsch und Englisch</b></p> <p>Translation, interpreting and related technology –<br/>Vocabulary (ISO 20539:2023);<br/>Text in German and English</p> <p>Traduction, interprétation et technologies apparentées –<br/>Vocabulaire (ISO 20539:2023);<br/>Texte en allemand et anglais</p> <p><b>Anwendungswarnvermerk</b></p> <p>Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-01-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter <a href="http://www.din.de/go/entwuerfe">www.din.de/go/entwuerfe</a> bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter <a href="http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de">www.entwuerfe.normenbibliothek.de</a>, sofern dort wiedergegeben;</li><li>– oder als Datei per E-Mail an <a href="mailto:nat@din.de">nat@din.de</a> möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <a href="http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe">www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe</a> oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter <a href="http://www.dke.de/stellungnahme">www.dke.de/stellungnahme</a> abgerufen werden;</li><li>– oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.</li></ul> <p>Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Gesamtumfang 48 Seiten</p> <p>DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)</p> |                    |                                                                                     |

## Inhalt

|                                                               | Seite |
|---------------------------------------------------------------|-------|
| Nationales Vorwort . . . . .                                  | 3     |
| Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise . . . . . | 4     |
| Vorwort . . . . .                                             | 5     |
| Einleitung . . . . .                                          | 6     |
| 1 Anwendungsbereich . . . . .                                 | 7     |
| 2 Normative Verweisungen . . . . .                            | 7     |
| 3 Begriffe . . . . .                                          | 7     |
| 3.1 Grundbegriffe . . . . .                                   | 7     |
| 3.2 Begriffe zum Übersetzen und Dolmetschen . . . . .         | 8     |
| 3.3 Begriffe zum Übersetzen . . . . .                         | 9     |
| 3.4 Begriffe zum Dolmetschen . . . . .                        | 12    |
| 3.5 Begriffe zur Technologie . . . . .                        | 16    |
| 3.5.1 Begriffe zur Übersetzungstechnologie . . . . .          | 16    |
| 3.5.2 Begriffe zur Dolmetschtechnologie . . . . .             | 17    |
| Literaturhinweise . . . . .                                   | 23    |
| Stichwortverzeichnis . . . . .                                | 24    |

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 20539:2023, die vom Technischen Komitee ISO/TC 37 „Language and terminology“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von SAC (China) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 105-00-03 AA „Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

|                    |       |                              |
|--------------------|-------|------------------------------|
| ISO 5577:2017      | siehe | DIN EN ISO 5577:2017-05      |
| ISO 9000:2015      | siehe | DIN EN ISO 9000:2015-11      |
| ISO 10241-1:2011   | siehe | DIN ISO 10241-1:2020-06      |
| ISO 17651-1        | siehe | DIN EN ISO 17651-1*          |
| ISO 17651-2        | siehe | DIN EN ISO 17651-2*          |
| ISO 20109          | siehe | DIN EN ISO 20109             |
| ISO/IEC 17024:2012 | siehe | DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 |

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

## Änderungen

Gegenüber DIN ISO 20539:2020-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neue terminologische Einträge, die sich aus der Veröffentlichung neuer und überarbeiteter Internationaler Normen in dem Bereich Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technologie ergeben haben, wurden hinzugefügt;
- b) einige terminologische Einträge wurden aktualisiert.

---

\* In Erarbeitung.

## Nationaler Anhang NA (informativ)

### Literaturhinweise

DIN EN ISO 5577:2017-05, *Zerstörungsfreie Prüfung — Ultraschallprüfung — Terminologie (ISO 5577:2017); Deutsche Fassung EN ISO 5577:2017*

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 17651-1\*, *Simultandolmetschen — Arbeitsumfeld des Dolmetschers — Teil 1: Anforderungen an und Empfehlungen für ortsfeste Kabinen*

DIN EN ISO 17651-2\*, *Simultandolmetschen — Arbeitsumfeld des Dolmetschers — Teil 2: Anforderungen an und Empfehlungen für mobile Kabinen*

DIN EN ISO 20109, *Simultandolmetschen — Ausstattung — Anforderungen*

DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren (ISO/IEC 17024:2012); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17024:2012*

DIN ISO 10241-1:2020-06, *Terminologische Einträge in Normen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Beispiele für ihre Darstellung (ISO 10241-1:2011)*

## Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1, beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC Directives, Teil 2, erarbeitet (siehe [www.iso.org/directives](http://www.iso.org/directives)).

ISO weist auf die Möglichkeit hin, dass die Anwendung dieses Dokuments mit der Verwendung eines oder mehrerer Patente verbunden sein kann. ISO bezieht jedoch in dieser Hinsicht keinerlei Stellung bezüglich Nachweis, Gültigkeit oder Anwendbarkeit jeglicher beanspruchten Patentrechte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments lag ISO keine Mitteilung über ein Patent bzw. mehrere Patente vor, welche/s zur Umsetzung dieses Dokuments erforderlich sein könnte/n. Anwender werden jedoch darauf hingewiesen, dass dies möglicherweise nicht der aktuelle Informationsstand ist. Dieser kann jedoch der Patentdatenbank unter [www.iso.org/patents](http://www.iso.org/patents) entnommen werden. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe [www.iso.org/iso/foreword.html](http://www.iso.org/iso/foreword.html).

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 37, *Language and terminology*, Unterkomitee SC 5, *Translation, interpreting and related technology*, erarbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 20539:2019), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- neue terminologische Einträge, die sich aus der Veröffentlichung neuer und überarbeiteter Internationaler Normen in dem Bereich Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technologie ergeben haben, wurden hinzugefügt;
- einige terminologische Einträge wurden aktualisiert.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter [www.iso.org/members.html](http://www.iso.org/members.html) zu finden.

## Einleitung

Dieses Dokument liefert eine Beschreibung der in den Internationalen Normen zum Übersetzen, Dolmetschen und zu zugehöriger Technologie verwendeten Begriffe. Einige in diesen Sachgebieten vorkommende Begriffe werden von Praktikern unterschiedlich bezeichnet. Es wird nicht erwartet, dass sich diese Unterschiede auf kurze Sicht verlieren. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die konsistente Verwendung von Benennungen in den zugehörigen Internationalen Normen auf lange Sicht eine normative Wirkung hat.

Informationen innerhalb terminologischer Einträge in diesem Dokument wurden nach ISO 10241-1 strukturiert und Konzepte wurden, soweit möglich, nach thematischer Reihenfolge gruppiert, wie in ISO 1087:2019, 3.7.11, definiert. Verwandte Begriffe sind unter den Zwischenüberschriften gruppiert. Die Zwischenüberschriften sind:

- Grundbegriffe;
- Begriffe zum Übersetzen und Dolmetschen;
- Begriffe zum Übersetzen;
- Begriffe zum Dolmetschen;
- Begriffe zur Technologie.

Die letzte Zwischenüberschrift ist in zwei Bereiche aufgeteilt: Begriffe zur Übersetzungstechnologie und Begriffe zur Dolmetschtechnologie.

Es wurde versucht, keine Benennungen ohne den entsprechenden zuvor definierten Begriff zu verwenden. Dies soll verhindern, dass der Leser in einer Begriffsdefinition auf eine neue Benennung trifft, ohne die Bedeutung dieser neuen Benennung zu kennen. Zum Beispiel wird „Saalsprache“ definiert, bevor diese Benennung in der Definition von „Sprachübertragung“ verwendet wird.

Zum Zweck der Verbraucherfreundlichkeit befindet sich am Ende dieses Dokuments ein Stichwortverzeichnis, in dem alle Benennungen zusammen mit ihrer terminologischen Eintragsnummer alphabetisch aufgeführt sind.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe für Internationale Normen aus dem Bereich Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technologie fest.

## 2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

## 3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

### 3.1 Grundbegriffe

#### 3.1.1

##### **Sprache**

systematische Verwendung von Stimme, Schriftzeichen, Symbolen oder Gebärden zur Kommunikation

#### 3.1.2

##### **Inhalt**

Information in jeglicher Form

BEISPIEL    *Text* (3.3.1), Audio, Video.

#### 3.1.3

##### **Ausgangssprache**

*Sprache* (3.1.1), aus der *Inhalte* (3.1.2) *übersetzt* (3.1.8) oder *gedolmetscht* (3.1.10) werden

#### 3.1.4

##### **Zielsprache**

*Sprache* (3.1.1), in die *Inhalte* (3.1.2) *übersetzt* (3.1.8) oder *gedolmetscht* (3.1.10) werden

#### 3.1.5

##### **ausgangssprachlicher Inhalt**

*Inhalt* (3.1.2), der *übersetzt* (3.1.8) oder *gedolmetscht* (3.1.10) werden soll

#### 3.1.6

##### **zielsprachlicher Inhalt**

*Inhalt* (3.1.2), der aus einer *Ausgangssprache* (3.1.8) *übersetzt* (3.1.10) oder *gedolmetscht* (3.1.3) wurde

#### 3.1.7

##### **Gebärdensprache**

*Sprache* (3.1.1), die eine Kombination aus Handzeichen, Richtungsanzeigen und Bewegungen der Hände, Arme und des Körpers sowie Gesichtsmimik verwendet

#### 3.1.8

##### **übersetzen, Verb**

*ausgangssprachlichen Inhalt* (3.1.5) in *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) in schriftlicher Form oder in *Gebärdensprache* (3.1.7) übertragen

### 3.1.9

#### Übersetzen

Übertragung *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.5) in *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) in schriftlicher Form oder in *Gebärdensprache* (3.1.7)

### 3.1.10

#### dolmetschen, Verb

laut- oder gebärdensprachliche Informationen aus einer *Ausgangssprache* (3.1.3) in eine *Zielsprache* (3.1.4) in laut- oder gebärdensprachlicher Form unter Beibehaltung des *Sprachregisters* (3.2.2) und der Bedeutung des *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.5) übertragen

### 3.1.11

#### Dolmetschen

Verdolmetschung

Übertragung laut- oder gebärdensprachlicher Informationen aus einer *Ausgangssprache* (3.1.3) in eine *Zielsprache* (3.1.4) in laut- oder gebärdensprachlicher Form unter Beibehaltung des *Sprachregisters* (3.2.2) und der Bedeutung des *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.5)

### 3.1.12

#### Übersetzer

Person, die *übersetzt* (3.1.8)

### 3.1.13

#### Dolmetscher

Person, die *dolmetscht* (3.1.10)

## 3.2 Begriffe zum Übersetzen und Dolmetschen

### 3.2.1

#### Sachgebiet

Wissens- oder Tätigkeitsbereich

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Sachgebiet kann über eigene kulturelle, soziale und linguistische Merkmale verfügen.

### 3.2.2

#### Sprachregister

Variante der *Sprache* (3.1.1), die für einen bestimmten Zweck oder bei der Benutzung von Sprache verwendet wird und von der Art der Situation, insbesondere ihrem Grad an Formalität, abhängig ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Person verfügt i. d. R. über mehr als ein Sprachregister in ihrem sprachlichen Repertoire und kann die Verwendung des Sprachregisters entsprechend der eigenen Wahrnehmung der Angemessenheit für verschiedene Zwecke oder *Sachgebiete* (3.2.1) variieren.

[QUELLE: ISO/TR 20694:2018, 3.3, modifiziert – „Ein Individuum verfügt“ wurde zu „Eine Person verfügt“ und „im verbalen Repertoire“ wurde zu „in ihrem sprachlichen Repertoire“ geändert. In Anmerkung 1 zum Begriff wurde das Wort „Sprache“ dem Wort „Register“ vorangestellt.]

### 3.2.3

#### Sprachkenntnisse

Fähigkeit einer Person, eine *Sprache* (3.1.1) zu verstehen oder in ihr zu kommunizieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Sprachkenntnisse beziehen sich i. d. R. auf die Fertigkeiten Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben.

### 3.2.4

#### Kompetenz

Fähigkeit zur Anwendung von Wissen, Erfahrung und Fertigkeiten, um beabsichtigte Ergebnisse zu erreichen

### 3.2.5

#### **Qualifikation**

nachgewiesene Ausbildung, Schulung und ggf. Berufserfahrung

[QUELLE: ISO/IEC 17024:2012, 3.7]

### 3.2.6

#### **kontinuierliche berufliche Weiterbildung**

Aufrechterhaltung, Verbesserung oder Ausbau von Wissen und Fertigkeiten mit beruflichem Bezug

### 3.2.7

#### **Ermächtigung**

Bescheinigung des Rechts zur Erbringung einer Fachdienstleistung durch einen Dritten

### 3.2.8

#### **Endnutzer**

Person oder Personengruppe, die eine Dienstleistung letztendlich in Anspruch nimmt

### 3.2.9

#### **Kunde**

#### **Auftraggeber**

Person oder Organisation, die eine formelle Vereinbarung zur Erbringung einer Dienstleistung abschließt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die formelle Vereinbarung kann z. B. in Form eines Vertrages oder einer Dienstleistungsver-  
einbarung zwischen Einheiten einer Organisation vorliegen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Kunde kann, aber muss nicht, der *Endnutzer* (3.2.8) sein.

## 3.3 Begriffe zum Übersetzen

### 3.3.1

#### **Text**

*Inhalt* (3.1.2) in schriftlicher Form

### 3.3.2

#### **Dokument**

Information, einschließlich des Trägermediums

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.5, modifiziert – Das Beispiel und die Anmerkungen zum Begriff wurden entfernt.]

### 3.3.3

#### **Übersetzung**

Ergebnis des *Übersetzens* (3.1.9)

### 3.3.4

#### **Übersetzungsdienstleistung**

Herstellung und Lieferung eines *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) gemäß der Spezifikationen des *Kunden* (3.2.9)

### 3.3.5

#### **Übersetzungsdienstleister**

TSP, en: translation service provider

Person oder Organisation, die eine *Übersetzungsdienstleistung* (3.3.4) erbringt

### 3.3.6

#### **Arbeitsablauf beim Übersetzen**

Abfolge von Handlungen, die erforderlich sind, um *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) zu produzieren

### 3.3.7

#### **fachliche Prüfung**

monolinguale Überprüfung des gesamten *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) auf Angemessenheit in Bezug auf das *Sachgebiet* (3.2.1)

### 3.3.8

#### **fachlicher Prüfer**

Person, die eine *fachliche Prüfung* (3.3.7) durchführt

### 3.3.9

#### **Revision**

Überprüfung des gesamten *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) im Vergleich mit dem *ausgangssprachlichen Inhalt* (3.1.5), um die sprachliche Genauigkeit und Treue zum ausgangssprachlichen Inhalt sicherzustellen

### 3.3.10

#### **Revisor**

Person, die eine *Revision* (3.3.9) durchführt

### 3.3.11

#### **Kontrolle**

Überprüfung *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) durch den *Übersetzer* (3.1.12) nach Abschluss des *Übersetzens* (3.1.9)

### 3.3.12

#### **Korrektur lesen**, Verb

abschließende Überprüfung *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) und Durchführung von *Korrekturen* (3.3.18) vor der Auslieferung an den *Kunden* (3.2.9)

### 3.3.13

#### **Korrekturleser**

Person, die *Korrektur liest* (3.3.12)

### 3.3.14

#### **Prozess**

Gesamtheit miteinander verbundener und aufeinander einwirkender Tätigkeiten zur Erreichung eines Ziels

### 3.3.15

#### **Projekt**

einmaliger *Prozess* (3.3.14), der aus einem Satz von abgestimmten und gesteuerten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endterminen besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bezüglich Zeit, Kosten und Ressourcen ein Ziel zu erreichen, das spezifische Anforderungen erfüllt

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.4.2, modifiziert – Die Anmerkungen zum Begriff wurden entfernt.]

### 3.3.16

#### **Projektmanagement**

Planen, Organisieren, Überwachen, Steuern und Berichten aller Aspekte eines *Projekts* (3.3.15), um die Ziele des Projekts zu erreichen

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.3.12, modifiziert – Die Worte „und die Motivation aller daran Beteiligten“ wurden entfernt.]

### 3.3.17

#### **Projektmanager**

#### **PM**

Person, die für das *Projektmanagement* (3.3.16) verantwortlich ist

### 3.3.18

#### **Korrektur**

Beseitigen eines Fehlers

Anmerkung 1 zum Begriff: Beim *Übersetzen* (3.1.9) werden Korrekturen durchgeführt, wenn während einer *Kontrolle* (3.3.11) Fehler festgestellt werden, oder wenn Fehler durch den *Revisor* (3.3.10), den *fachlichen Prüfer* (3.3.8), den *Korrekturleser* (3.3.13) oder den *Kunden* (3.2.9) gemeldet werden.

### 3.3.19

#### **Korrekturmaßnahme**

Beseitigen der Ursache eines Fehlers, um einer Anforderung im Übersetzungsprozess (3.3.14) zu entsprechen und mit dem Schwerpunkt, ein erneutes Vorkommen des Fehlers zu verhindern

### 3.3.20

#### **Verifizierung**

Überprüfung, ob Spezifikationen eingehalten wurden

### 3.3.21

#### **Stilrichtlinien**

Sammlung von redaktionellen und Formatierungsanweisungen

### 3.3.22

#### **Spezialgebiet**

Gebiet der Expertise einer Person

### 3.3.23

#### **juristische Übersetzung**

*übersetzen* (3.1.9) von juristischen *Texten* (3.3.1)

### 3.3.24

#### **juristischer Übersetzer**

*Übersetzer* (3.1.12), der für *juristische Übersetzung* (3.3.23) qualifiziert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Juristische Übersetzer können dazu verpflichtet sein, durch Behörden ermächtigt zu werden.

### 3.3.25

#### **ermächtigter juristischer Übersetzer**

*juristischer Übersetzer* (3.3.24), der durch ein Gericht oder eine staatliche Institution *ermächtigt* (3.2.7) wurde

### 3.3.26

#### **Locale**

Gebietsschema

geographische Region, in der Menschen linguistische, kulturelle und fachliche Konventionen verwenden, die für diese Region spezifisch sind

### 3.3.27

#### **Lokalisierung**

Anpassen von Produkten und Dienstleistungen an ein bestimmtes *Locale* (3.3.26)

### 3.3.28

#### **Konvention bezüglich Locale**

akzeptiertes Verhalten oder Standardverfahren in einem *Locale* (3.3.26), dessen Anwendung im Allgemeinen erwartet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies kann Regeln zur Formatierung von Datums- oder Zeitangaben einschließen.

## 3.4 Begriffe zum Dolmetschen

### 3.4.1

#### **Lautsprache**

*Sprache* (3.1.1), die mündlich ausgedrückt wird

### 3.4.2

#### **Dolmetschen gesprochener Sprache**

*Dolmetschen* (3.1.11) zwischen zwei *Lautsprachen* (3.4.1)

### 3.4.3

#### **Gebärdensprachdolmetschen**

*Dolmetschen* (3.1.11) zwischen zwei *Gebärdensprachen* (3.1.7) oder einer Gebärdensprache und einer *Lautsprache* (3.4.1)

### 3.4.4

#### **Gebärdensprachdolmetscher**

*Dolmetscher* (3.1.13), der *Gebärdensprachdolmetschen* (3.4.3) durchführt

### 3.4.5

#### **Sprecher**

Person, die mit Hilfe von *Lautsprache* (3.4.1) andere Personen anspricht

### 3.4.6

#### **Signer**

Person, die mit Hilfe von *Gebärdensprache* (3.1.7) andere Personen anspricht

### 3.4.7

#### **Arbeitssprache**

*Sprache* (3.1.1), aus der oder in die ein *Dolmetscher* (3.1.13) *dolmetschen* (3.1.10) kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Arbeitssprachen eines Dolmetschers werden als *A-Sprache* (3.4.8), *B-Sprache* (3.4.9) oder *C-Sprache* (3.4.10) eingestuft.

### 3.4.8

#### **A-Sprache**

*Hauptsprache* (3.1.1) oder eine absolut gleichwertige, die der *Dolmetscher* (3.1.13) perfekt beherrscht und in die der Dolmetscher aus allen seinen anderen *A-Sprachen*, *B-Sprachen* (3.4.9) oder *C-Sprachen* (3.4.10) *dolmetscht* (3.1.10)

### 3.4.9

#### **B-Sprache**

*Sprache* (3.1.1), die der *Dolmetscher* (3.1.13) beherrscht, die aber nicht seine Hauptsprache oder eine absolut gleichwertige ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Dolmetscher *dolmetscht* (3.1.10) aus einer oder mehreren Sprachen in diese Sprache.

### 3.4.10

#### **C-Sprache**

*Sprache* (3.1.1), aus der der *Dolmetscher* (3.1.13) in seine *A-Sprachen* (3.4.8) oder *B-Sprachen* (3.4.9) *dolmetscht* (3.1.10)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Dolmetscher kann über mehr als eine A-Sprache, B-Sprache oder C-Sprache verfügen.

### 3.4.11

#### **Dolmetschmodus**

Modus

einschlägige Art beim *Dolmetschen gesprochener Sprache* (3.4.2) und beim *Gebärdensprachdolmetschen* (3.4.3)

### 3.4.12

#### **Simultandolmetschen**

*Dolmetschmodus* (3.4.11), bei dem *gedolmetscht* (3.1.11) wird, während der *Sprecher* (3.4.5) noch spricht oder der *Signer* (3.4.6) noch gebärdet

### 3.4.13

#### **Konsequativdolmetschen**

*Dolmetschmodus* (3.4.11), bei dem *gedolmetscht* (3.1.11) wird, während der *Sprecher* (3.4.5) oder *Signer* (3.4.6) pausiert

Anmerkung 1 zum Begriff: Zur Hilfe bei der Übertragung von längeren Passagen können *Dolmetscher* (3.1.13) eine spezielle *Notizentechnik* (3.4.14) verwenden.

### 3.4.14

#### **Notizentechnik**

Notation

Technik beim *Konsequativdolmetschen* (3.4.13), die von *Dolmetschern* (3.1.13) als Gedächtnisstütze und zum Konzeptualisieren und Zusammenfassen von Information eingesetzt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Notizentechnik ist sehr individuell und kann eine Mischung aus Symbolen, Abkürzungen, Wörtern und Diagrammen umfassen.

### 3.4.15

#### **Flüsterdolmetschen**

Chuchotage

*Simultandolmetschen* (3.4.12), bei dem der *Dolmetscher* (3.1.13) sehr leise in unmittelbarer Nähe zu den *Teilnehmern* (3.4.33) spricht

Anmerkung 1 zum Begriff: Flüsterdolmetschen wird beim *Dolmetschen* (3.1.11) für eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern verwendet (idealerweise ein oder zwei).

Anmerkung 2 zum Begriff: *Kopfhörer* (3.5.2.34) und ein *drahtloser* (3.5.2.40) Empfänger können verwendet werden, wenn der Dolmetscher *Relaisdolmetschen* (3.4.18) durchführt oder wenn die Lautstärke der *Lautsprecheranlage* (3.5.2.24), die den *Sprecher* (3.4.5) überträgt, sehr niedrig oder bei Null ist.

### 3.4.16

#### **Ferndolmetschen**

*Dolmetschen* (3.1.11) eines *Sprechers* (3.4.5) oder *Signers* (3.4.6), der sich an einem anderen Ort als der *Dolmetscher* (3.1.13) befindet, ermöglicht durch Informations- und Kommunikationstechnologie

### 3.4.17

#### **Vom-Blatt-Dolmetschen**

Übertragen von schriftlichem *ausgangssprachlichem Inhalt* (3.1.5) in die *Zielsprache* (3.1.4) durch *Lautsprache* (3.4.1) oder *Gebärdensprache* (3.1.7)

### 3.4.18

#### **Relaisdolmetschen**

*Dolmetschen* (3.1.11), bei dem der *ausgangssprachliche Inhalt* (3.1.5) die Wiedergabe eines anderen *Dolmetschers* (3.1.13) ist

#### 3.4.19

##### **doppeltes Relaisdolmetschen**

*Dolmetschen* (3.1.11), bei dem der *ausgangssprachliche Inhalt* (3.1.5) *Relaisdolmetschen* (3.4.18) ist

#### 3.4.20

##### **Anbieter von Dolmetschdienstleistungen**

*Dolmetscher* (3.1.13) oder Organisation, die *Dolmetschen* (3.1.11) für einen *Kunden* (3.2.9) zur Verfügung stellt

#### 3.4.21

##### **Konferenzdolmetschen**

*Dolmetschen* (3.1.11) für die mehrsprachige Kommunikation bei technischen, politischen, wissenschaftlichen und anderen formellen Zusammenkünften

#### 3.4.22

##### **Konferenzdolmetscher**

*Dolmetscher* (3.1.13), der für das *Konferenzdolmetschen* (3.4.21) qualifiziert ist

#### 3.4.23

##### **Anbieter von Konferenzdolmetschdienstleistungen**

*Dolmetscher* (3.1.13) oder Organisation, die *Konferenzdolmetschen* (3.4.21) für einen *Kunden* (3.2.9) zur Verfügung stellt

BEISPIEL *Konferenzdolmetscher* (3.4.22), *beratender Dolmetscher* (3.4.24), Regierungsabteilung, internationale Organisation.

#### 3.4.24

##### **beratender Dolmetscher**

*Dolmetscher* (3.1.13), der Beratungsdienstleistungen und *Konferenzdolmetschen* (3.4.21) erbringt

#### 3.4.25

##### **Dolmetschen im Rechtswesen**

*Dolmetschen* (3.1.11) in *kommunikativen Settings* (3.4.31) mit Rechtsbezug

#### 3.4.26

##### **Dolmetscher im Rechtswesen**

*Dolmetscher* (3.1.13), der für *Dolmetschen im Rechtswesen* (3.4.25) qualifiziert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: *Dolmetscher im Rechtswesen* können dazu verpflichtet sein, durch Behörden ermächtigt zu werden.

#### 3.4.27

##### **Dolmetschen im Gemeinwesen**

Community Interpreting

*Dolmetschen* (3.1.11), um Menschen Zugang zu gesellschaftlichen Diensten zu ermöglichen, zu denen ihnen der Zugang sonst auf Grund einer *Sprachbarriere* (3.1.1) verwehrt bleiben würde

#### 3.4.28

##### **Dolmetscher im Gemeinwesen**

*Dolmetscher* (3.1.13), der für *Dolmetschen im Gemeinwesen* (3.4.27) qualifiziert ist

#### 3.4.29

##### **Dolmetschen im Gesundheitswesen**

*Dolmetschen* (3.1.11) gesundheitsbezogener Kommunikation zwischen Patienten, Begleitpersonen und Pflege- oder Verwaltungspersonal, die nicht dieselbe *Sprache* (3.1.1) verwenden

#### 3.4.30

##### **Dolmetscher im Gesundheitswesen**

*Dolmetscher* (3.1.13), der für *Dolmetschen im Gesundheitswesen* (3.4.29) qualifiziert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dolmetscher im Gesundheitswesen können dazu verpflichtet sein, für die Erbringung der Dienstleistung ermächtigt zu werden.

#### 3.4.31

##### **kommunikatives Setting**

Umgebung, in der eine Interaktion zwischen Gesprächspartnern stattfindet

#### 3.4.32

##### **kommunikatives Ereignis**

Begegnung zwischen mindestens zwei Parteien, während der Informationen übermittelt werden

#### 3.4.33

##### **Teilnehmer**

Person, die aktiv an einem *kommunikativen Ereignis* (3.4.32) teilnimmt

#### 3.4.34

##### **Vorsitzender**

*Teilnehmer* (3.4.33), der für die Leitung des Ablaufs eines *kommunikativen Ereignisses* (3.4.32) verantwortlich ist

#### 3.4.35

##### **Moderator**

Person, die für die Ermöglichung der Interaktion zwischen Personen bei einem *kommunikativen Ereignis* (3.4.32) verantwortlich ist

#### 3.4.36

##### **Publikum**

Gruppe von Zuhörern oder Zuschauern bei einem *kommunikativen Ereignis* (3.4.32)

#### 3.4.37

##### **Protokoll**

Regel, offizielle Verfahrensweise oder allgemeine Praxis, die als Anleitung für das Verhalten von Mitgliedern eines Berufsstands dient

#### 3.4.38

##### **Verfügbarkeitsanfrage**

Anfrage, ob ein *Dolmetscher* (3.1.13) freie Kapazitäten hat, einen Auftrag von einem *Kunden* (3.2.9) zu einem bestimmten Datum oder bestimmten Daten anzunehmen

#### 3.4.39

##### **Option**

Angebot eines Einsatzes an einen *Dolmetscher* (3.1.13) vorbehaltlich Bestätigung

#### 3.4.40

##### **verbindliches Angebot**

Vorschlag eines Auftrags, bei dessen Annahme eine verbindliche Verpflichtung zwischen dem *Dolmetscher* (3.1.13) und dem *Kunden* (3.2.9) besteht